

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 23.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:53 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Dirk Kaufmann	2. Beigeordneter	Vorsitzender
Herr Torsten Schluckebier		Protokollführer

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher	3. Beigeordneter	
Frau Regina Bullermann-Lentz		
Herr Günter Eich		
Herr Lars Hoffmann		
Herr Ingo Kloep		ab 19:15 Uhr
Frau Adelheid Lorse		
Herr Andreas Mai		ab 19:34 Uhr
Frau Irmgard Peetz		
Herr Hagen Reifferscheid		
Frau Ewelina Dominika Szczesniewska		

Fehlende Personen:

Vorsitz

Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister	entschuldigt
----------------------	-------------------	--------------

Mitglieder

Herr Christian Bauer	entschuldigt
Herr Philipp Johannis	entschuldigt
Herr Werner Jördens	entschuldigt
Herr Reiner Seitz	entschuldigt
Herr Michael Wedel	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 14.06.2022 auf Donnerstag, den 23.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Beratung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Stellungnahme zum Rekultivierungsantrag für die ehemalige Bauschuttdeponie Jünkerath
5. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
6. Bebauungsplan "Lerchenweg" - Vergabe von Planungsleistungen
7. Annahme von Zuwendungen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs-oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Beratung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 2-3356/22/17-273

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rabenberg“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Fläche von 14,27 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschl. der erforderlichen Nebenanlagen und Erschließungswege.

Alle Flächen befinden sich im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath, sind jedoch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet für gebäudeunabhängige Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen. Dass Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 28.06.2021 bis 28.07.2021 durchgeführt. In der Sitzung am 23.09.2021 hat der Rat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage befasst und die Abwägung vorgenommen sowie die Verwaltung beauftragt, die reguläre Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB anzustoßen. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.03.2022 bis 28.04.2022 statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2022 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Für die Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die Beratung und Abwägung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen erforderlich, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath nimmt die während der Offenlage sowie während der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Abwägungsvorschläge werden vollumfänglich übernommen und der Textteil sowie die Begründung redaktionell ergänzt. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Solarpark Rabenberg“ gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Ortsbürgermeister den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Stellungnahme zum Rekultivierungsantrag für die ehemalige Bauschuttdeponie Jünkerath
Vorlage: 2-3363/22/17-274

Sachverhalt:

Der Zweckverband ART muss als Betreiber der ehemaligen Bauschuttdeponie in Jünkerath einen Antrag auf Genehmigung zur Stilllegung und Rekultivierung (Deponieabschlussplan) nach § 40 KrWG stellen. Der Antrag liegt der Ortsgemeinde Jünkerath zur Stellungnahme vor.

Der Antrag sieht eine Abdeckung der Deponiefläche mit 11.500 m³ Boden vor. Der geplante Bodenbedarf mit geeigneten Böden stammt aus ART eigenen Anlagen, die zum Teil 2021 bereits auf der Deponie zwischengelagert wurden. Nach der Rekultivierung soll sich offenes Grünland entwickeln, die Böschungen und Randbereiche werden mit Gehölzen bepflanzt. Die aktuellen Faunaerfassungen weisen der Deponie eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Reptilien zu. Daher ist eine Herstellung von Offenland auf der Deponiekuppe und der südlichen Abdachung vorgesehen. Hierdurch bleibt der Lebensraum für Reptilien und andere Arten des Offenlandes (Schmetterlinge, Heuschrecken pp.) erhalten. Zusätzlich zur Begrünung werden Kleinstrukturen zur Thermoregulation der Reptilien angelegt. Nach erfolgter Rekultivierung wird die vorhandene Einzäunung entfernt bis auf das zweiflügelige Tor zu Absperrung der Zufahrt.

Die Gehölze der rekultivierten Deponie werden weitgehend der Sukzession überlassen. Die offenliegende Kuppe ist zweimal im Jahr durch den Zweckverband ART mit einem betriebseigenen Mulcher zu mähen. Die Grundwasserüberwachung im Abstrom der Deponie wird fortgeführt. Die Grundwassermessstelle wird auch weiterhin betrieben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt hat Kenntnis von dem Antrag zur Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponie in Jünkerath zur Kenntnis genommen und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 40 KrWG zur vorgesehenen Rekultivierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 5: Neufassung Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2-3368/22/17-275

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Jünkerath-Glaadt werden nun Urnenbeisetzungen an Findlingen angeboten. Aufgrund der aktuellen Gebührenentwicklung beabsichtigt die Ortsgemeinde alle Grabstellengebühren um 20 % zu erhöhen und zusätzlich werden die Gebühren für die Urnenbeisetzungen an Findlingen hinzugefügt. Aus diesem Grund ist die Friedhofsgebührensatzung neu zu fassen. Die Änderungen sind entsprechend rot markiert (siehe Anhang).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den entsprechenden Änderungen. Es sollen alle Preise auf volle Euro-Preise aufgerundet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Bebauungsplan "Lerchenweg" - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 2-3388/22/17-276

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hatte bereits am 14.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lerchenweg“ im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung drei Honorarangebote bei Planungsbüros eingeholt, so dass nun der Auftrag an ein Planungsbüro vergeben werden kann.

Folgende Angebote wurde abgegeben:

Bieter 1:	31.624,22 €
Bieter 2:	33.895,96 €
Bieter 3:	53.103,75 €

Eine Gegenüberstellung der eingereichten Angebote liegt den Ratsmitgliedern vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über die im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung stehenden Mittel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die eingereichten Honorarangebote zur Kenntnis und beschließt, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lerchenweg“ an Bieter 1, WeSt-Stadtplaner GmbH aus Ulmen, zum Angebotspreis von 31.624,22 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4228/22/17-280

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 02.06.2022	Don Bosco Jünkerath, Don-Bosco-Straße 1, 54584 Jünkerath	8.000,00 €	Neuaufbau eines Spielplatzes	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Sachstand Dorferneuerung/-moderation
- Sachstand Hochwasser (Montage Unterverteilung Bahnhof verzögert sich)
- Kinderspielplatz-Umzug ist im Gange. Erste Dinge sind erledigt der alte Platz ist vollständig geräumt.
- Starkregen Konzept Übersicht zeitrahen
- Sachstand Kindergarten
- Infrastruktur, Grundstücke, (Sonnenberg Schlussmessung. An 10 Stellen wurde überbaut, Grundstückskäufe sind wohl notwendig)
- Linnscheid wurde beauftragt mit Feststellung der Planungskosten (ca. 11400,- Euro)
- Bürgerentscheid Info
- Der Radaktionstag 2023 soll etwas größer gefeiert werden zusammen mit der offiziellen Eröffnung des Spielplatzes
- Termine:
14.08 Radaktionstag
03.07. Feuerwehrtag Birresborn
15.09. nächste Gemeinderatsitzung
30.10. Kürbismarkt in Glaadt

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Protokolle des Workshops vom 22.6.22 an den Gemeinderat übermitteln

Für die Richtigkeit:

Gez. Dirk Kaufmann

Dirk Kaufmann
(Vorsitzender)

Gez. Thorsten Schluckebier

Thorsten Schluckebier
(Protokollführer)